gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Bezeichnung des Erzeug-

nisses

: 10216744

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Industriefarbe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Edelweiss Industrielacke Lutzenberger GmbH

Silberstrasse 4

DE - 87600 Kaufbeuren : +49 (8341) / 62115 : +49 (0) 8341 / 41536

E-Mailadresse der für SDB : info@edelweiss-industrielacke.de

verantwortlichen Person Herr Stephan Munk

1.4 Notrufnummer

Telefon

Telefax

Notrufnummer : Phone : +49 (0) 9543/65-0

+49 (0) 209-36-01-8000

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwe-

ge tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht ein-

atmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Xylol 1-Methoxy-2-propanol Ethylbenzol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

2-Methyl-1-propanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Industriefarbe

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 30 - < 50
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem)	>= 20 - < 30
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3;	>= 10 - < 20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

I		H412	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem)	>= 1 - < 10
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 1 - < 10
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 3 - < 10
2-Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 01-2119475108-36	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität: 11 mg/l	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

> Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offense Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fern-

halten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände wa-

schen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Gegen Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Xylol	1330-20-7	AGW	100 ppm	DE TRGS
			440 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv			
		TWA	50 ppm	2000/39/EC
			221 mg/m3	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an. dass größere Mengen des			enaen des

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

	Stoffs durch o	die Haut aufgenomme	en werden Indikativ		
	Otolio dalori c	STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
		nation: Zeigt die Mö die Haut aufgenomme	glichkeit an, dass größere Me en werden, Indikativ	engen des	
		AGW:	100 ppm 440 mg/m3	D900LV	
1-Methoxy-2- propanol	107-98-2	AGW	100 ppm 370 mg/m3	DE TRGS 900	
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de atzgrenzwertes und	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I) er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte		
		TWA	100 ppm 375 mg/m3	2000/39/EC	
		nation: Zeigt die Mö die Haut aufgenomme			
		STEL	150 ppm 568 mg/m3	2000/39/EC	
		nation: Zeigt die Mö die Haut aufgenomme	glichkeit an, dass größere Mo en werden, Indikativ	engen des	
		VLE	150 ppm 568 mg/m3	FVL	
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		AGW	20 ppm 88 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	bei Einhaltung		r, Ein Risiko der Fruchtschäd Inzwertes und des biologisch den		
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6	AGW	50 ppm 270 mg/m3	DE TRGS 900	
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de atzgrenzwertes und	ngsfaktor (Kategorie): 1;(l) er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte		
		TWA	50 ppm 275 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Menger Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			engen des	
		STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC	
		nation: Zeigt die Mö die Haut aufgenomme	glichkeit an, dass größere Me	engen des	
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2019/1831/E	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

	1	ī	241 ma/m2	Ιυ		
	Weitere Info	 rmation: Indikativ	241 mg/m3	U		
	Weitere into	STEL	150 ppm	2019/1831/E		
		SIEL	723 mg/m3	U		
	\Maitara Info	monation. Inditativ	723 mg/m3	0		
	vveitere info	rmation: Indikativ	00	DE TROO		
		AGW	62 ppm	DE TRGS		
			300 mg/m3	900		
			ungsfaktor (Kategorie): 2			
			der Fruchtschädigung bra			
		<u> </u>	d des biologischen Grenz	wertes (BGW) nicht		
	befürchtet z	u werden				
		AGW:	62 ppm	D900LV		
			300 mg/m3			
2-Methyl-1-	78-83-1	AGW	100 ppm	DE TRGS		
propanol			310 mg/m3	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)					
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung					
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht					
	befürchtet zu werden					
2-Butoxyethanol	111-76-2	AGW	10 ppm	DE TRGS		
,			49 mg/m3	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)					
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht					
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-					
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
	100 (2011) 1	TWA	20 ppm	2000/39/EC		
		1777	98 mg/m3	2000/00/20		
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des					
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ					
	Otolia dulcii	STEL	50 ppm	2000/39/EC		
		SIEL	• •	2000/39/EC		
	246 mg/m3					
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ					
	Stoils durch			D00011/		
		AGW:	20 ppm	D900LV		
	1		49 mg/m3			

# Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan- 2-ol: 15 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäu- re: 250 mg/g Krea- tinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 24.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018 1.2 102000066179

2-Butoxyethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Butoxyessigsäure: 100 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposi- tion: nach mehre- ren vorangegan- genen Schichten	TRGS 903

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-Anmerkungen

handschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Schmelz-Nicht anwendbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich > 36 °C

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

Keine Daten verfügbar

: 24 °C Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : 44 s

Querschnitt: 2 mm Methode: DIN 53211

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 1.000 hPa (50 °C)

Dichte : 0,89 g/cm3 (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.739 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 31,59 mg/l, 14700 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 13.000 mg/kg

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute inhalative Toxizität : LCLo (Ratte): > 11 mg/l

Expositionszeit: 3 h

2-Butoxyethanol:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): 11 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-

chen

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Anmerkungen : leichte Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Anmerkungen : leichte Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018 1.2

Produkt Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen Reste entleeren.

> Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** UN 1263 **ADR** UN 1263 **RID** UN 1263 **IMDG** UN 1263 **IATA** UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN FARBZUBEHÖRSTOFFE ADR FARBZUBEHÖRSTOFFE** RID **FARBZUBEHÖRSTOFFE** 

PAINT RELATED MATERIAL **IMDG** 

**IATA** PAINT RELATED MATERIAL, Paint related material

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 3 **ADR** 3 RID 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

### **ADN**

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30 der Gefahr

Gefahrzettel

3

**ADR** 

Verpackungsgruppe Ш

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Benzol (Nummer in der Liste 72, 5,

29, 28)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P5c ENTZÜNDBARE schen Parlaments und des Rates zur Beherr- FLÜSSIGKEITEN

schler anaments und des Kates zur Bener schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe:

Anteil Klasse 1: < 0,01 %

Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: < 0,01 %

Erbgutverändernd: Sonstige: < 0,01 %

Reproduktionstoxisch: Sonstige: 0,12 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 24.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018 1.2 102000066179

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,97 %,

889,73 g/l

Flüchtige CMR-Verbindungen: 0,09 %

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-H304

lich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

Kann die Atemwege reizen. H335

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter H373

Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 **EUH066** 

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

# Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Aspirationsgefahr Asp. Tox.

Schwere Augenschädigung Eye Dam.

Augenreizung Eye Irrit.

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition STOT SE Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer 2000/39/EC

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020 1.2 24.02.2022 102000066179 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

D900LV : Germany. TRGS 900, Limit Values in the Ambient A ir at the

Workplace

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

FVL : France. INRS, Occupational Exposure Limits To Da ngerous

Substances

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

D900LV / AGW: : AGW:

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

FVL / VLE : French Short Term Limit (VLE):

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeres verschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten): UN - Vereinte Nationen: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Verdünnung Pantarol E 180 Metallschutz

1.2	24.02.2022	102000066179	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2018
Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.11.2020

Einstufung des Gemisc	hes:	Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE